

Anlage 3 zur Vorlage 107/2019/1



Stadt Fellbach

Stadt der Weine und Kongresse



Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport

18.07.2019

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zum 01.10.2019

Ergänzende Unterlagen



Agenda

- I. Ausgangslage
- II. Exkurs: Finanzierung der Kinderbetreuung durch die Stadt – Beschlusspaket des Gemeinderats vom 21.05.2019
- III. Zuschussbedarf für Kinderbetreuung - Entwicklung 2007 – 2019
- IV. Überprüfung der Gebührensatzung zum 01.09.2019
- V. Beschlussvorschlag Gebührenerhöhung Stufe 1 & 2
- VI. Wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreisjugendamtes & Sozialstaffelung
- VII. Die Stellungnahme des Gesamtelternbeirates
- VIII. Empfohlene Gebühren nach den Landesrichtsätzen
- IX. Der Vergleich mit anderen Kommunen
- X. Verpflegungsentgelt



I. Ausgangslage (1/2)

- In Baden-Württemberg übernimmt die öffentliche Hand i.d.R. bis zu 80% der Kosten für die Kinderbetreuung. Fellbach deckt hier einen weitaus höheren Anteil in Höhe von derzeit 86% der Kosten ab.
- Die Gebührensätze werden anhand der Betriebskosten in den städtischen Einrichtungen ermittelt. Der Kostendeckungsgrad berücksichtigt dabei nicht Abschreibungen und kalkulatorische Verrechnungen.
- Aktuelle Beschlusslage des Gemeinderats:
 - Eigenanteil der Eltern soll 15 % der Betriebskosten abdecken („Kostendeckungsgrad“).
 - die Gebühren sind alle 2 Jahre zu überprüfen und ggf. durch den Gemeinderat anzupassen.



I. Ausgangslage (2/2)

2019 besondere Ausgangslage, die ungewöhnlichen Ablauf bedingt:

- Brief der freien Träger vom September 2018 mit der Bitte um höhere Refinanzierung der Betriebs-, Verwaltungs- und Investitionskosten.
- Breites inhaltliches Beteiligungsverfahren von Februar – April 2019 (vier „Workshops“); ausführliche Beratung von Maßnahmen.
- Gemeinderatsbeschluss über Maßnahmenpaket am 21. Mai 2019
- Elternanhörung am 05.06.2019
- Beratung und Beschlussfassung über Gebührenanpassung im Fellbacher Gemeinderat und seinen Ausschüssen.



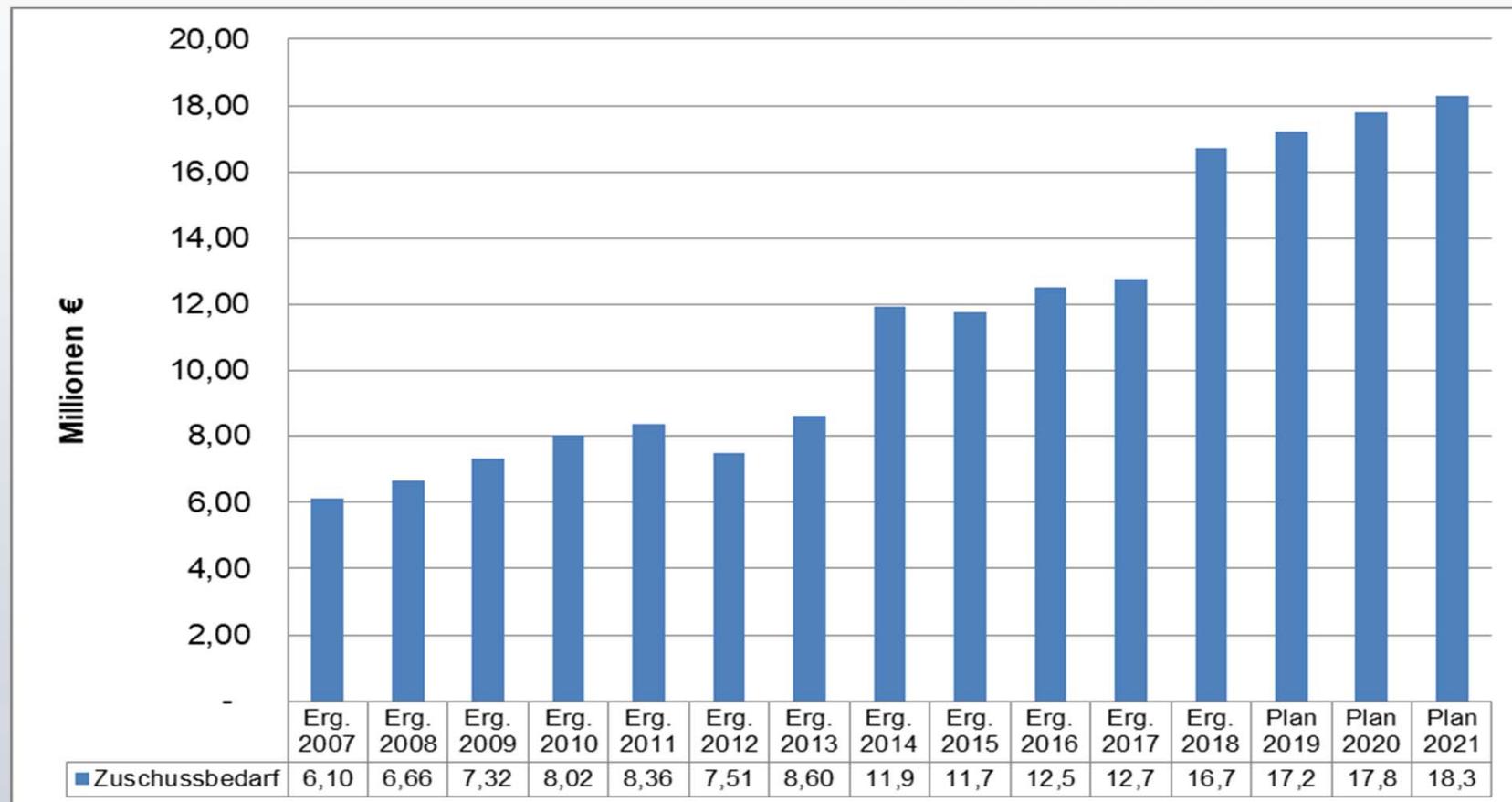
18.07.2019

II. Exkurs Finanzierung der Kinderbetreuung durch die Stadt – Beschlusspaket des Gemeinderats vom 21.05.2019

- Verbesserung des Personalschlüssels: insgesamt 11 neue Vollzeitstellen, verteilt auf Einrichtungen der Freien Träger und der Stadt (bislang 295 Vollzeitstellen)
- Leitungszeit / Freistellungen der Einrichtungsleitung aufgeschoben
- Verwaltungskostenpauschale: Beibehaltung in bisheriger Höhe
- Betriebskosten: Vereinheitlichung; Verbesserte Konditionen für angemietete Räume
- Investitionsförderung: Steigerung der nominalen Förderung durch die Stadt von bisher 50 % auf nominal 100 %
- Ausbau der Sprachförderung
- Zentrales Anmeldeverfahren

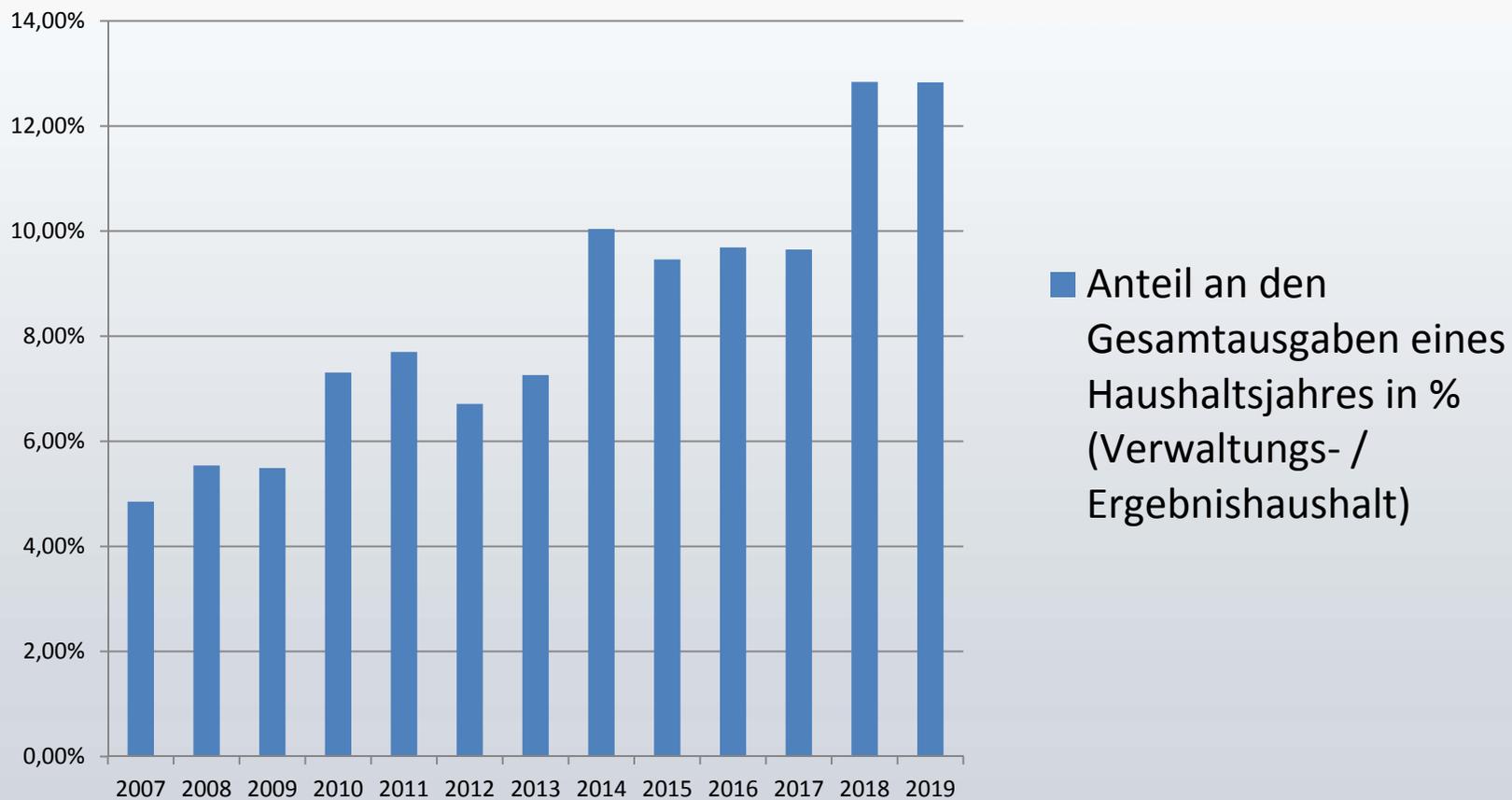


III. Zuschussbedarf für Kinderbetreuung 2007 – 2021





III. Anteil Kinderbetreuung am Gesamthaushalt 2007 – 2019





IV. Überprüfung der Gebührensatzung zum 01.09.2019

- Gebührensätze in Fellbach bewegen sich im Vergleich zu den übrigen 31 Kommunen im Rems-Murr-Kreis im Mittelfeld.
- Beschluss des Gemeinderats vom Dezember 2015, dass eine **15%ige Kostendeckung durch Elternbeiträge** erreicht werden soll.
Anpassung der Gebühren stufenweise; Überprüfung alle zwei Jahre.
- Neu kalkulierte Gebührensätze basieren auf **kalkulatorischen Ergebnissen**, die der aktuellen Beschlusslage entsprechen. Um die finanzielle Belastung der Eltern abzumildern wird die Erhöhung der Gebühren in 2 Stufen zum 01.10.2019 und zum 01.09.2020 vorgenommen.



V. Beschlussvorschlag Gebührenerhöhung: Erhöhung in zwei gleichen Stufen (1/2)

Kinder über 3 Jahre (Ü3)	Stunden	Aktuelle Gebühr pro Monat	Geplante Gebühr ab 01.09.2020	Erhöhung Stufe 1 zum 01.10.2019	Erhöhung Stufe 2 zum 01.09.2020
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
Regeleinrichtung	30	120 €	138 €	9,00 €	9,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	30	120 €	138 €	9,00 €	9,00 €
Ganztageseinrichtung	40	190 €	220 €	18,00 €	12,00 €
Ganztageseinrichtung	50	238 €	275 €	22,00 €	15,00 €
Ganztageseinrichtung Hort	30	143 €	165 €	13,00 €	9,00 €
Ganztageseinrichtung Hort	36	171 €	198 €	16,00 €	11,00 €
Schülerbetreuung	18	72 €	83 €	5,00 €	6,00 €
Schülerbetreuung	22	88 €	101 €	7,00 €	6,00 €



V. Beschlussvorschlag Gebührenerhöhung: Erhöhung in zwei gleichen Stufen (2/2)

Kinder unter 3 Jahre (U3)	Stunden	Aktuelle Gebühr pro Monat	Geplante Gebühr ab 01.09.2020	Erhöhung Stufe 1 zum 01.10.2019	Erhöhung Stufe 2 zum 01.09.2020
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
Regeleinrichtung	30	240 €	255 €	8,00 €	7,00 €
Verlängerte Öffnungszeit	30	240 €	255 €	8,00 €	7,00 €
Ganztageseinrichtung	40	380 €	408 €	14,00 €	14,00 €
Ganztageseinrichtung	50	475 €	510 €	18,00 €	17,00 €
Kleinkindgruppe	25	200 €	213 €	7,00 €	6,00 €



Geschwisterermäßigung - unverändert

Geschwisterermäßigung:

Lebt in einem Haushalt mehr als ein kindergeldberechtigtes Kind, werden auf die Gebühren folgende Ermäßigungen gewährt:

Stufe 1:	Einzelkind
Stufe 2:	1 Geschwister = 25 % Ermäßigung
Stufe 3:	2 Geschwister = 50 % Ermäßigung
Stufe 4:	3 Geschwister = 80 % Ermäßigung



VI. Wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreisjugendamtes und Sozialstaffelung (1/2)

- Familien mit geringem Einkommen: Gebührenermäßigung bzw. Übernahme der Gebühren durch
- (1) Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe (Kreisjugendamt);
- (2) Sozialstaffelung der Stadt Fellbach.

- **Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe:** Für insgesamt 32 Kinder wird die Gebühr komplett über die wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen. Weitere 9 Kinder erhalten einen Zuschuss zur Gebühr über die wirtschaftliche Jugendhilfe (jeweils nur bezogen auf städtische Einrichtungen).



VI. Antrag auf Sozialstaffelung (2/2)

- Bis zu einem Haushaltsgesamteinkommen von max. 4.250 € brutto besteht aktuell die Möglichkeit eines Antrags auf Sozialstaffelung.
- Die Gebühren reduzieren sich je nach Höhe des Haushaltseinkommens im Verhältnis zur Einkommensobergrenze.
- Der Antrag ist bewusst unbürokratisch und niederschwellig gehalten.
- Nach Beschlusslage würde sich die Grenze des Haushaltsgesamteinkommen analog der Steigerung des Verbraucherpreisindex auf 4.300€ erhöhen. Die Verwaltung schlägt - zur deutlichen Entlastung von Familien mit niederen/mittleren Einkommen- eine Erhöhung der Grenze des Haushaltsgesamteinkommens auf 5.000€ vor.



VII. Die Stellungnahme des Gesamtelternbeirates

Nach der Elternanhörung am 05.06.2019 Stellungnahme des GEBs mit folgenden Gründen, die gegen eine Erhöhung sprechen:

- Sehr hohe **Lebenshaltungskosten** in Fellbach (Mieten)
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** nur für **hohe Einkommen** möglich, da höhere Gebührensätze niedrige Gehälter egalisieren, Arbeiten somit unattraktiv wird.
- **Attraktiver Wirtschaftsstandort** Fellbach? Geringere Gebührensätze als Standortfaktor, der hilft, Fellbach für Fachkräfte interessant zu machen.
- **Sozialstaffelung greift zu spät** -> kein Steuerungsinstrument, da mittlere Einkommen nicht unter Einkommenshöchstgrenze fallen.



VIII. Vergleich Landesrichtsätze mit den Fellbacher Gebühren

		Fellbach	Fellbach 2019/2020	Landesrichtsatz 2019/2020	Differenz
Kinder über 3 Jahre (Ü3)	Stunden	Aktuelle Gebühr pro Monat	Neue Gebühr ab 01.09.2019	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Monat
Regeleinrichtung	30	120 €	129 €	117 €	12 €
Verlängerte Öffnungszeit	30	120 €	129 €	146 €	-17 €
Ganztageseinrichtung	50	238 €	260 €	244 €	16 €

		Fellbach		Landesrichtsatz 2019/2020	Differenz
Kinder unter 3 Jahre (U3)	Stunden	Aktuelle Gebühr pro Monat		Gebühr pro Monat	Gebühr pro Monat
Regeleinrichtung	30	240 €	240 €	345 €	-105 €
Verlängerte Öffnungszeit	30	240 €	240 €	431 €	-191 €
Ganztageseinrichtung	50	475 €	480 €	719 €	-244 €
Kleinkindgruppe	25	200 €	200 €	288 €	-88 €



IX. Der Vergleich mit anderen Kommunen (1/2) – Stufe 2

Verlängerte Öffnungszeiten 30 Stunden 3 - 6 Jahre

	Fellbach	Fellbach (neu)	Stuttgart	Weinstadt	Schorndorf	Backnang	Winnenden
Stufe 1	120 €	138 €	112 €	142 €	140 €	114 €	124 €
Stufe 2	90 €	104 €	84 €	121 €	108 €	87 €	95 €
Stufe 3	60 €	69 €	40 €	85 €	72 €	58 €	63 €
Stufe 4	24 €	28 €	36 €	36 €	0 €	19 €	21 €

Krippenbetreuung 30 Stunden 0 - 3 Jahre

	Fellbach	Fellbach (neu) S2	Stuttgart	Weinstadt	Schorndorf	Backnang	Winnenden
Stufe 1	240 €	255 €	182 €	284 €	320 €	228 €	310 €
Stufe 2	180 €	191 €	154 €	242 €	249 €	174 €	238 €
Stufe 3	120 €	128 €	110 €	171 €	165 €	116 €	158 €
Stufe 4	48 €	51 €	106 €	72 €	0 €	38 €	53 €



IX. Der Vergleich mit anderen Kommunen (2/2) – Stufe 2

Ganztagesbetreuung 40 Stunden 3 - 6 Jahre

	Fellbach	Fellbach (neu)	Stuttgart	Weinstadt	Schorndorf	Backnang	Winnenden
Stufe 1	190 €	220 €	149 €	227 €	208 €	213 €	198 €
Stufe 2	143 €	165 €	112 €	193 €	162 €	162 €	153 €
Stufe 3	95 €	110 €	54 €	137 €	108 €	108 €	101 €
Stufe 4	38 €	44 €	48 €	57 €	0 €	35 €	33 €

Ganztagesbetreuung 40 Stunden 0 - 3 Jahre

	Fellbach	Fellbach (neu)	Stuttgart	Weinstadt	Schorndorf	Backnang	Winnenden
Stufe 1	380 €	408 €	219 €	455 €	428 €	348 €	413 €
Stufe 2	285 €	306 €	182 €	387 €	336 €	266 €	316 €
Stufe 3	190 €	204 €	124 €	273 €	224 €	177 €	210 €
Stufe 4	76 €	82 €	118 €	114 €	0 €	58 €	71 €



X. Verpflegungsentgelt (1/2)

- Die letzte Gebührenerhöhung der Verpflegungsentgelte erfolgte zum 01.01.2015 bei einem Kostendeckungsgrad von 46%.
- Aufgrund der seither eingetretenen Kostensteigerungen wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung auf einen Kostendeckungsgrad von 65% angestrebt. In absoluten Zahlen relativ moderate Erhöhung.
- Beispiel:
 - Kinder im Kinderhaus: Alt 81€/ Monat -> **Neu: 86€/ Monat**
 - SchülerInnen Ganztagesbetreuung: Alt 54€/Monat -> **Neu: 57€/Monat**



Stadt Fellbach

Stadt der Weine und Kongresse



18.07.2019

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**